

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Hohenmölsen für die Amtszeit vom
1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Weißenfels und
den Strafkammern des Landgerichts Halle**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in der Sitzung am 25. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Landgerichtsbezirk Halle und den Amtsgerichtsbezirk Weißenfels gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **5. Juni 2023 bis 12. Juni 2023** zu jedermanns Einsicht im Fachbereich II – Ordnung und Soziales der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Großgrimmer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen (Zimmer 7.1) zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Montag:		13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr	

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich (Stadtverwaltung Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen) oder zu Protokoll (Fachbereich II – Ordnung und Soziales der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Großgrimmer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hohenmölsen, 26. Mai 2023

Andy Haugk
Bürgermeister

